



# BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Der Präsident

Bundesrechtsanwaltskammer  
Littenstraße 9 | 10179 Berlin

An die  
Bundesjustizministerin Christine Lambrecht  
Bundesministerium der Justiz  
und für Verbraucherschutz  
11015 Berlin

per Mail: [poststelle@bmjv.bund.de](mailto:poststelle@bmjv.bund.de)

Berlin, 23.06.2020

## Konjunkturpaket

### Einbeziehung der Anwaltschaft in den Antragsprozess der geplanten „Überbrückungshilfe“

Sehr geehrte Frau Bundesjustizministerin,

das Bundeskabinett hat ein Konjunkturpaket beschlossen, das u. a ein umfassendes Förderprogramm beinhaltet. Hierzu wurden Eckpunkte der „Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen, die ihren Geschäftsbetrieb im Zuge der Corona-Krise ganz oder zu wesentlichen Teilen einstellen müssen“ veröffentlicht. Derzeit ist darin vorgesehen, dass lediglich Steuerberater und Wirtschaftsprüfer im Rahmen des Antragstellungsverfahrens zur „Überbrückungshilfe“ tätig werden sollen.

Die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) fordert die Einbeziehung der Anwaltschaft in den Antragsprozess der geplanten „Überbrückungshilfe“.

Ein sachlicher Grund, weshalb Rechtsanwälte in diesem Bereich nicht tätig werden dürfen, besteht nicht. Sie sind, ebenso wie Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, qualifiziert, die im Antragsverfahren vorgesehenen Aufgaben zu erfüllen - und dies gilt nicht nur für die gut 4.900 Fachanwältinnen und Fachanwälte für Steuerrecht. Rechtsanwälte haben aufgrund ihrer Zulassung das Recht zu umfassender rechtlicher einschließlich steuerrechtlicher Beratung und Vertretung ihrer Mandanten.

Rechtsanwälte können aufgrund ihrer eingehenden Kenntnis der wirtschaftlichen Situation ihrer Mandanten die im Eckpunktepapier geforderte Glaubhaftmachung der ersten Stufe der Antragstellung und der Nachweisführung der zweiten Stufe der Antragstellung darstellen. Müssten die Antragsteller neben oder anstelle seiner vertrauten anwaltlichen Berater einen von ihnen bis dahin unbekanntem Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer hinzuziehen, könnte dies unter Umständen eine Hemmschwelle bedeuten, die die Betroffenen gegebenenfalls sogar von der Antragstellung abhalten könnte. Zudem würde in eine gewachsene Mandatsbeziehung eingegriffen werden und dies in einer ausgesprochenen Notlage des Mandanten.

Ohne eine entsprechende Anpassung der Eckpunkte bzw. Berücksichtigung im Gesetzgebungsverfahren wäre die Anwaltschaft davon ausgeschlossen, ihre Mandanten in diesem für diese existentiell wichtigen Verfahren zu vertreten. Dies ist weder akzeptabel noch sachgerecht.

Ich bitte Sie nachdrücklich, die Forderung der BRAK trotz des großen Zeitdrucks zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ulrich Wessels', written in a cursive style.

Dr. Ulrich Wessels  
Rechtsanwalt und Notar